

Stellungnahme zum Wolf – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Die Rückkehr des Wolfes nach Schleswig-Holstein beunruhigt Teile der Bevölkerung, insbesondere auf dem Land. Sie stellt vor allem Weidetierhalter vor neue oder zumindest lang nicht mehr gekannte Herausforderungen. Wir Menschen müssen erst wieder lernen mit der Anwesenheit des Wolfes umzugehen.

Der BUND Schleswig-Holstein findet es richtig und wichtig diese Sorgen ernst zu nehmen und die Herausforderungen anzugehen, die aus der Rückkehr des Wolfes folgen. Es ist essentiell, dass Weidetierhaltung und Naturschutz nicht weiter gegeneinander ausgespielt werden! Es muss alles getan werden, um das Zusammenleben zwischen Wolf, Weidetier und Mensch möglichst konfliktarm zu gestalten.

Hierzu gehört:

- 1.) Den Schutzstatus des Wolfes zu respektieren und, anstatt Abschussregelungen, endlich die wirklichen Herausforderungen anzugehen.
- 2.) Den politischen Rahmen so anzupassen, dass Wolf, Weidetier und Mensch friedlich koexistieren können. Nicht der Wolf macht den Schäfern den Garaus, sondern deren schlechte wirtschaftliche Lage. Der BUND sieht die Stärkung der Weidetierhalter/Schäfer als zentrales Thema.
- 3.) Dazu ist wichtig, dass Halter von gefährdeten Nutztieren durch Bereitstellung bzw. Finanzierung von Schutzmaßnahmen unterstützt werden. Vorbeugende Schutzmaßnahmen von Herden müssen kostendeckend gefördert werden. Schäden durch verletzte oder getötete Einzeltiere müssen ausreichend, möglichst unbürokratisch und vor allem zeitnah ersetzt werden.
- 4.) Wegen der hohen Mobilität von Einzelwölfen ist ihr Vorkommen in ganz Schleswig-Holstein nicht auszuschließen. Daher sollen allen Haltern von potentiell gefährdeten Haustieren Schutzmaßnahmen vor Wölfen anempfohlen werden.
- 5.) Da es bereits vorgekommen ist, dass Wölfe die momentanen Elektrozaunhöhen von knapp über einem Meter überwunden haben, sind Haltern wolfsgefährdeter Weidetiere höhere Zäune, entsprechende Zaunerhöhungen oder alternative wirksame Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

- 6.) Um die Sicherung der Nutztierhaltung im Freien gegenüber Wolfs- und Hunderissen zu verbessern, ist die Entwicklung wirksamer und einfach handhabbarer Schutzverfahren, abgestellt auf die Haltungsbedingungen im Lande, voranzutreiben.
- 7.) Um eine Annäherung und Habituation des Wolfes an Haustiere und Menschen zu verhindern, sind wirksame Vergrämungsverfahren verstärkt zu entwickeln und zu erproben.
- 8.) Bei Verdacht auf einen Problemwolf sollte dieser vor weiteren Maßnahmen besendert werden, um genaue Verhaltensinformationen zu erlangen. Das Wolfsmonitoring muss ausgebaut und deutschlandweit vernetzt werden, um Daten über Einwanderungsstand und Aufenthalt von Wölfen zu erhalten.
- 9.) Nachweisverfahren sind schleunig durchzuführen. Viele mutmaßliche Wolfsrisse mit bösen Presseschlagzeilen stellen sich im Nachhinein als wildernde Hunde heraus. Dem Wolf bleibt der immense Image-Schaden.

Festzuhalten bleibt:

Der Abschuss von verhaltensauffälligen Wölfen ist durch das Bundesnaturschutzgesetz gedeckt. Die Einrichtung sogenannter „wolfsfreier Zonen“ lehnt der BUND ebenso ab wie die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht. Infolge der hohen Mobilität von Einzelwölfen kommt die Idee „wolfsfreier Zonen“ einem Freifahrtschein für Wolfsabschüsse gleich. Sie widerspricht daher sowohl dem Schutzstatus des Wolfes als auch dem fachlichen Kenntnisstand. Es gibt bereits jetzt diverse Möglichkeiten, den Herdenschutz zu verbessern. Zusätzlich zu den oben genannten Punkten sollen positive Erfahrungen mit Herdenbegleitern in bestehende Konzepte mit eingebaut werden. Eine systematische Berücksichtigung des Herdenschutzes ist in die Ausbildung von Nutztierhaltern einzubinden.

Wolfsabschuss ist kein Ersatz für Herdenschutz!